

Häufige Fragen – Duales Studium an der Hochschule Niederrhein

An dieser Stelle haben wir die häufigsten Fragen für Unternehmen zusammengefasst.

Ab wann kann man sich an der Hochschule für das duale Studium einschreiben?

Das Online-Bewerbungsportal wird jedes Jahr im Zeitraum vom 01.05. bis 15.07. für das darauffolgende Wintersemester freigeschaltet. Die Anmeldung kann jedoch erst erfolgen, wenn das Abiturzeugnis vorliegt. In den dualen Studiengängen die durch einen NC reglementiert sind, wird nach dem 15.07. über die Vergabe der Studienplätze entschieden. Für alle anderen Studiengängen werden circa zwei bis drei Wochen nach der Anmeldung die Termine für die Einschreibung verschickt. In den dualen Studiengängen ohne NC ist in der Regel auch eine Anmeldung nach dem 15.07. noch möglich.

Welche Voraussetzungen müssen die Auszubildenden erfüllen?

Für die Einschreibung an der Hochschule Niederrhein benötigen die Auszubildenden die Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil), die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie einen Ausbildungsvertrag aus dem ersichtlich ist, dass das Unternehmen mit dem dualen Studium einverstanden ist.

Da einige der angebotenen Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, müssen die Auszubildenden hier einen gewissen Notendurchschnitt (NC) nachweisen.

Welche Voraussetzungen müssen die Ausbildungsunternehmen erfüllen?

Unternehmen, die Bewerbern ein duales Studium an der Hochschule Niederrhein anbieten, müssen ein anerkannter Ausbildungsbetrieb sein.

Für welche Unternehmen ist das Angebot des dualen Studiums interessant?

Das duale Studium nach dem Krefelder Modell ist für alle Unternehmen interessant, die anerkannter IHK-Ausbildungsbetrieb sind. Die Unternehmensgröße spielt dabei keine Rolle. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist das duale Studium besonders interessant, da es viele Absolventen eher zu Großunternehmen als zu ansässigen mittelständischen Unternehmen zieht. Für mittelständische Unternehmen stellt das duale Studium, mit der Verzahnung von Ausbildung und Studium, eine Möglichkeit dar, die ingenieur- und betriebswissenschaftlichen Kompetenzen strategisch zu steuern und den Rekrutierungskreis für geeignete Nachwuchskräfte frühzeitig zu erweitern. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Ansprechpartnern in den Fachbereichen kann das duale Studium nach dem Krefelder Modell auch mit einer handwerklichen Ausbildung verbunden werden.

Sind die dual Studierenden berufsschulpflichtig?

Nein. Die Berufsschulpflicht entfällt für die dual Studierenden, da sie den Status einer/eines Studierenden haben.

Einzigste Ausnahme bildet der duale Studiengang Steuern- und Wirtschaftsprüfung bei dem die Hochschule Niederrhein mit einigen Berufskollegs kooperiert.

Wie werden die dual Studierenden auf die IHK-Prüfung vorbereitet?

Die Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung vor der Kammer sollte durch die Unternehmen erfolgen.

Generell gehören die dual Studierenden immer zu den Jahrgangsbesten der IHK-Prüfung.

Besteht auch nach der zweijährigen Ausbildung eine Bindung an das Ausbildungsunternehmen?

Generell rät die Hochschule Niederrhein von sogenannten "Bildungsklauseln" in den Ausbildungsverträgen ab. Für die dual Studierenden besteht ein großer Anreiz des dualen Studiums in der möglichen Weiterbeschäftigung und Übernahme nach Ausbildung und Studium durch das Ausbildungsunternehmen. In der Regel entwickeln die Studierenden in dieser Zeit eine große Identifikation mit dem Unternehmen und möchten auch nach der Ausbildung, z.B. in der vorlesungsfreien Zeit durch das Ausbildungsunternehmen weiterbeschäftigt werden.

Was passiert, wenn ein Auszubildender das Studium oder die Ausbildung nicht schafft?

Beim dualen Studium nach dem Krefelder Modell sind Studium und Ausbildung nicht aneinander gekoppelt. Dies bedeutet, dass ein dual Studierender jederzeit in ein Vollzeitstudium oder in eine normale Ausbildung wechseln kann. Die 30-jährige Erfahrung der Hochschule Niederrhein hat jedoch gezeigt, dass dieser Fall nur sehr selten eintritt und die dual Studierenden in der Regel zu den Jahrgangsbesten der Studierenden und Auszubildenden gehören.

Muss ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule Niederrhein geschlossen werden?

Nein. Ein Kooperationsvertrag ist nicht zwingend erforderlich, kann die Zusammenarbeit aber formalisieren.

Wenn Sie sich dazu entschließen ein duales Studium mit der Hochschule Niederrhein anzubieten, verlinken wir Sie gerne auf den Seiten des jeweiligen Studiengangs unabhängig davon, ob Sie einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Niederrhein geschlossen haben.

Gibt es die Möglichkeit auch nach der Ausbildung in Teilzeit zu studieren?

Je nach Studiengang können die Studierenden nach Abschluss der Berufsausbildung zwischen einem Vollzeit- und Teilzeitstudium wählen. Zur Zeit gibt es die Möglichkeit das Studium in Teilzeit zu beenden in den Studiengängen Elektrotechnik und Betriebswirtschaft.

Bei den dualen Studiengängen Health Care Management, Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen und Chemie absolvieren die Studierenden keine verkürzte Ausbildung von zwei Jahren, sondern absolvieren eine dreieinhalbjährige Ausbildung komplett parallel zum Studium.

Mit welchen Kammern arbeitet die Hochschule Niederrhein im dualen Studium zusammen?

- IHK Aachen
- IHK zu Dortmund
- IHK zu Düsseldorf
- Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve
- IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
- IHK Koblenz
- IHK zu Köln
- IHK Nord Westfalen
- IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
- Südwestfälische IHK zu Hagen
- Steuerberaterkammer Düsseldorf
- Steuerberaterkammer Köln
- Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
- Handwerkskammer Düsseldorf